

§ 119 NÖ 1 GVV

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.12.2025

- (1) Die von den Gemeinden Königstetten und Tulbing beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeabwasserverband Östliches Tullnerfeld" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1998 wirksam.
- (2) Die von allen verbandsangehörigen Gemeinden sowie von der Verbandsversammlung am 7. November 2016 beschlossene Satzungsänderung (§ 1, § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 und 4) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2017 wirksam.
- (3) Die von der Verbandsversammlung am 14. Mai 2020 beschlossene Änderung der Satzung § 9 Abs. 2) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 2021 wirksam.

In Kraft seit 08.12.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at